

**Schulverpflegung bargeldlos:
einfach und sicher bezahlen in der Schulmensa**



**Girocard mit Chip
zur Bestellung und Abrechnung der Schulverpflegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Voraussetzung für die Teilnahme am bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystem für die Schulverpflegung ist der Besitz einer **girocard mit Chip**, die grundsätzlich alle ortsansässigen Sparkassen und Banken mit Eröffnung eines (für Schülerinnen und Schüler möglichst kostenlosen) Girokontos ausgeben.

Zur Teilnahme an der Schulverpflegung ist die separate Freischaltung folgender Karten-Leistungsmerkmale bei Jugendlichen, die das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erforderlich:

- Geldautomat
- Kontoauszugsdrucker

Bei älteren Jugendlichen sind diese Funktionen in der Regel standardmäßig freigeschaltet. Weitere Funktionen wie ec-cash, Online-Banking, vereinbaren Sie bitte in gewohnter Weise mit dem Kontoinhaber und ggf. mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Allgemeiner Hinweis:

Das Schülerkonto muss zum Zweck der Identifizierung des Schülers im Rahmen der Schulverpflegung *kein* Guthaben aufweisen. Sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten keine Verfügungen wünschen, kann auf die Erstellung einer PIN verzichtet bzw. diese nach Zustellung vernichtet werden.

Wichtig: Korrekte Angaben im Verwendungszweck

Das Essensgeld wird im Voraus (per Überweisung oder per Dauerauftrag) auf ein Mensa-Konto der Schule bzw. des Fördervereins der Schule gezahlt.

Die korrekten Angaben im Verwendungszweck sind dabei entscheidend für die eindeutige Zuordnung der Gutschrift zum Schüler:

- 1. Zeile: Buchungsnummer und Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers (TT.MM.JJJJ)**
- 2. Zeile: Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!